

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD

Bundesnetzagentur

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Kleine Anfrage bezieht sich auf Drucksache 5/641.

Durch welche konkreten Aktivitäten zeichneten sich Regierungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Beirat der Bundesnetzagentur aus (bitte getrennt nach Netzmärkten aufführen)?

Die Bundesnetzagentur ist Regulierungsbehörde für die Bereiche Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA). Sie soll den diskriminierungsfreien Zugang aller Wettbewerber zu den jeweiligen Netzen zu angemessenen Preisen sicherstellen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ist für die Bereiche Elektrizität, Gas, Telekommunikation und Post zuständig. Angelegenheiten im Bereich Eisenbahnen liegen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung und werden im gesondert tagenden Eisenbahninfrastrukturbirat beraten.

In § 7 des Gesetzes über die BNetzA für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen ist geregelt, dass der Beirat die ihm durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes zugewiesenen Aufgaben hat. Der Beirat tagt mindestens vierteljährlich.

Der Bundesrat hat in seiner 831. Sitzung am 9. März 2007 beschlossen, Herrn Minister Jürgen Seidel als Mitglied und Herrn Staatssekretär Dr. Stefan Rudolph als stellvertretendes Mitglied für den Beirat der Bundesnetzagentur zu benennen.

Energiebereich

Der Beirat hat gemäß § 60 des Energiewirtschaftsgesetzes die Aufgabe, die BNetzA bei der Erstellung der Jahres-, Monitoring- und EU-Berichte zu beraten.

Schwerpunkt der Arbeit in den letzten Jahren waren die Netzentgeltgenehmigungen Strom und Gas sowie die Vorbereitung zum Übergang auf das nunmehr installierte System der Anreizregulierung (Effizienzvergleiche, Festsetzung von Erlösobergrenzen und Eigenkapitalverzinsung etc.)

In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung aus wettbewerblichen Erwägungen heraus unter anderem

- den Beirat bei der Reduzierung der Zahl der Marktgebiete im Strom und Gasbereich unterstützt,
- im Beirat auf die Gründung einer deutschen Netz AG hingearbeitet,
- sich für erleichterte Anschlussbedingungen von Offshore-Windparks eingesetzt,
- vereinfachte Verfahren zur Netzentgeltgenehmigung befürwortet und
- sich bei der Festsetzung der Erlösobergrenzen für den Erhalt der Investitionsfähigkeit der kleinen und mittleren Netzbetreiber im Land eingesetzt.

Telekommunikationsbereich

Die Rechte und Aufgaben des Beirates sind im Telekommunikationsbereich in § 120 Telekommunikationsgesetz geregelt.

Der Beirat hat die Aufgabe, bei Entscheidungen der Regulierungsbehörde mitzuwirken, welche die Festlegung von Regelungen des Vergabeverfahrens vor Zuteilung von Frequenzen sowie die Festlegung der Frequenznutzungsbestimmungen betreffen. In beiden Fällen ist das Benehmen mit dem Beirat bei der BNetzA herzustellen. Im Benehmen mit dem Beirat ist seitens der BNetzA auch festzustellen, ob eine Universaldienstleistung gemäß Telekommunikationsgesetz nicht angemessen oder ausreichend erbracht wird oder zu besorgen ist, dass eine solche Versorgung nicht gewährleistet sein wird. Der Beirat ist zudem berechtigt, Maßnahmen zur Umsetzung der Regulierungsziele und zur Sicherstellung des Universaldienstes zu beantragen sowie Auskünfte und Stellungnahmen von der BNetzA einzuholen. Zudem berät der Beirat die Bundesnetzagentur bei der Erstellung des Vorhabenplans und ist bei der Aufstellung des Frequenznutzungsplanes anzuhören.

Im Jahr 2007 hat der Beirat die Thematik des Zugangs zur Teilnehmeranschlussleitung (TAL), welche insbesondere für die Wettbewerber der Deutschen Telekom und mittelbar auch für die Verbraucher von Interesse ist, intensiv mit der BNetzA diskutiert.

Ein Schwerpunkt der Arbeit in den letzten Jahren war die Regulierung des Telekommunikationsmarktes als Instrument für mehr Wettbewerb und Infrastrukturinvestitionen. So hat sich der Beirat am 22.09.2009 gegen eine weitere Zentralisierung bei der Regulierung des Telekommunikationsmarktes in Form einer europäischen Regulierungsbehörde ausgesprochen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit der BNetzA war und ist die Umsetzung der Breitbandstrategie der Bundesregierung und in diesem Zusammenhang die Vergabe der digitalen Dividende für eine verbesserte Versorgung des ländlichen Raumes mit breitbandigen Internetanschlüssen. Am 26.05.2008 hat der Beirat die BNetzA gebeten, die Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Optionen der „Digitalen Dividende“ untersuchen zu lassen. Ziel war es, die Nutzung der Digitalen Dividende für die Breitbandversorgung mit Hilfe des Gutachtens zu beschleunigen.

Am 21.10.2009 wurde im Amtsblatt Nr. 20 der BNetzA unter anderem die Entscheidung der Präsidentenkammer über das geplante Vergabeverfahren der sogenannten Digitalen Dividende veröffentlicht. Die Herstellung des Benehmens mit dem Beirat, so auch mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern, erfolgte am 12.10.2009. Verbunden war mit dieser Veröffentlichung eine Liste derjenigen Gemeinden, die sogenannte „weiße Flecken“ im Land Mecklenburg-Vorpommern sind, weil sie hinsichtlich des Zugangs zu breitbandigen Internetanschlüssen als unversorgt gelten. Diese Gemeinden sollen nach erfolgter Vergabe der Frequenzen im Jahr 2010 vorrangig bei der Nutzung der Digitalen Dividende versorgt werden.

In 2009 hat sich das Land Mecklenburg-Vorpommern bei der BNetzA für den Start eines Pilotversuches in Grabowhöfe (nordwestlich Waren) eingesetzt. Mit Hilfe dieses Modellprojektes soll getestet werden, inwiefern Mobilfunk mit heute am Markt verfügbarer Technik mobile Breitbandversorgung ermöglichen und in „DSL-freien“ Gebieten zur Schließung sogenannter „weißer Flecken“ beitragen kann. Die Ergebnisse des Pilotversuchs sollen den Vergleich mit Tests in anderen Regionen und alternativen Technologien anhand empirisch gewonnener Daten ermöglichen (z. B. erreichbare Datenraten, Zellgrößen, Anzahl bedienbarer Nutzerinnen und Nutzer pro Zelle, etc.).

Postbereich

Sollte die BNetzA eine Entscheidung über die Auferlegung von Universaldienstleistungspflichten sowie die Ausschreibung von Dienstleistungen treffen, so ist gemäß § 46 Postgesetz zuvor das Benehmen mit dem Beirat herzustellen.

Mit Beschluss vom 10.11.2008 forderte der Beirat die BNetzA auf, die wesentlichen Arbeitsbedingungen im Postmarkt zu untersuchen.

Im Beschluss zum Vorhabenplan am 11.02.2008 hat der Beirat die Erarbeitung von Regelungsvorschlägen zum Verbraucherschutz in einem liberalisierten Briefmarkt erbeten.

Wiederholt hat sich der Beirat gegenüber der BNetzA für eine steuerliche Gleichbehandlung aller Postdienstleister ausgesprochen. Ziel ist ein chancengleicher Wettbewerb ohne die einseitige Begünstigung der Deutschen Post AG.

Alle vorbezeichneten Beschlüsse sind auf der Internetseite der BNetzA einzusehen.